

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 08/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Verbot des Brennholzexportes
- Änderungen bei phytosanitären Gutachten
- Neue Standards zur Kennzeichnung von Bioprodukten
- Neue Regelungen der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen
- Legalisierung von Familienfarmbetrieben
- Mehr Kompetenzen für Veterinäre

Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2018 gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Stärkung des Schutzes der Eigentümer vor feindlichen Übernahmen
- Verbesserung der Informationen über Lebensmittelinhaltsstoffe

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2018 eingebracht wurden

- Wiedereinführung der staatlichen Regelung für soziale Lebensmittel
- Senkung der MwSt für Gartenbau-, Weinbau- und Beerenprodukte
- Vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages
- Abschaffung der Straßenzulassung für Landtechnik

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juli 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Verbot des Brennholzesexportes

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Erhaltung der ukrainischen Wälder und zur Eindämmung illegaler Brennholzausfuhren“ (Gesetzentwurf Nr. 5495 vom 06.12.2016). Das Gesetz wurde am 03.07.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 23.07.2018 vom Präsidenten der Ukraine mit Änderungsvorschlägen versehen.

Das Gesetz sieht die vorübergehende Einführung des Verbots der Brennholzausfuhr für einen Zeitraum von acht Jahren, ab Datum des Inkrafttretens des Gesetzes, vor. Des Weiteren soll der Inlandsverbrauch an Brennholz auf maximal 25 Mio. m³/Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Geldstrafen für illegale Holzeinschläge und die Zerstörung von Forstbeständen signifikant erhöht.

Änderungen bei phytosanitären Gutachten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung der Durchführung von phytosanitären Gutachten“ Nr. 2501-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 10.07.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 30.07.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft und ist, mit Ausnahme einzelner Normen, sechs Monate nach Inkrafttreten anzuwenden.

Das Gesetz wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- die Durchführung von phytosanitären Gutachten und deren Nachprüfungen;
- die Zulassungsverfahren für Labore (auch private) zur Durchführung von phytosanitären Gutachten. Ein Labor kann zugelassen werden, wenn es innerhalb von sechs Monaten die Rechtsnormen sowie Standards ISO / IEC 17025, ДСТУ ISO 17025 nicht verletzt hat.

- die Zulassung privater Labore zur Durchführung von phytosanitären Gutachten, ausschließlich für den Export;
- die Einführung neuer Begriffe („Arbitrageprobe“, „Beschlagnahme“, „Sichtkontrolle“ etc.);
- die Schaffung eines öffentlichen Registers zugelassener phytosanitärer Labore;
- die Festlegung einer Gültigkeitsdauer von 14 Tagen ab Datum der Ausstellung, für phytosanitäre Zertifikate innerhalb der Ukraine;
- die Berücksichtigung phytosanitärer Forderungen von Importländern bei der Ausstellung phytosanitärer Zertifikate für den Export und Re-export;
- die Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung von Pflanzenquarantänevorschriften während der phytosanitären Untersuchungen.

Neue Standards zur Kennzeichnung von Bioprodukten

Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftungen von Bioprodukten“ Nr. 2496-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 10.07.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 30.07.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft und ist ein Jahr nach dem Datum seines Inkrafttretens anzuwenden.

Das Gesetz wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die Schwerpunkte des Gesetzes u.a. sind:

- die Festlegung von Anforderungen an die Produktion, Beschriftung und den Umlauf von Bioprodukten. Mit dem Gesetz wird die Liste von Betriebsmitteln festgelegt, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ein Produkt kann als Bioprodukt gekennzeichnet werden, wenn es mindestens 95% ökologisch erzeugter Betriebsmittel landwirtschaftlichen Ursprungs (nach Gewicht) und maximal 5% (nach Gewicht) konventioneller Betriebsmittel enthält. Dabei müssen diese 5% in der Betriebsmittelliste aufgeführt werden, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ökologische Lebensmittel

sollen zertifiziert und mit einem staatlichen Logo markiert werden.

- die Registrierung von Zertifizierungsstellen, Marktbetreibern und Öko-Saatgut;
- die Festlegung von Zertifizierungsgrundsätzen der ökologischen Produktion, eingeteilt nach Branchen. Damit sieht das Gesetz die Zertifizierung des Produktionsverfahrens und nicht des Endproduktes vor.
- die Einführung von Strafen bei Verstößen in der Gesetzgebung der ökologischen Landwirtschaft, des Umlaufs und der Beschriftungen von Bioprodukten.

Neue Regelungen der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung des Kollektiveigentums für Grundstücke, die Verbesserung von Regeln der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen, die Vorbeugung von feindlichen Übernahmen sowie die Förderung der Bewässerung in der Ukraine“ Nr. 2498-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 10.07.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 19.07.2018 dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Mit dem Gesetz sollen Nutzungsfragen zu arrondierten Agrarflächen gelöst werden. Eigentümer von Grundstücken aller Eigentumsformen dürfen innerhalb einer arrondierten Agrarfläche die Grundstücke miteinander tauschen.

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 06/2018.

Mit dem Gesetzentwurf sollen u.a. folgende Fragen der Nutzung von arrondierten Agrarflächen gelöst werden:

- Festlegung des Verfahrens zur Durchführung einer Inventur des Staatlichen Landkatasters von arrondierten Agrarflächen,
- Erneuerung der normativen Geldbewertung der Flächen bei der Durchführung einer Inventur von arrondierten Agrarflächen,
- Definition von Grundstücken unter Feldschutzstreifen als Agrargrundstücke. Unter der Voraussetzung, dass Grünanlagen bewahrt, erneuert und gepflegt werden, können solche Grundstücke natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung überlassen werden.

- Einräumung des Pachtrechtes für Bodennutzer von arrondierten Agrarflächen an Feldwege innerhalb arrondierter Agrarflächen. Die umgebenden Feldwege bleiben öffentlich.
- Verpachtung von Grundstücken mit Feldwegen an den Landnutzer, welcher 75% der gesamten arrondierten Agrarflächen nutzt. Bei Nichtermittlung eines Landnutzers werden diese Grundstücke an Personen verpachtet, die mindestens 25% der arrondierten Agrarflächen nutzen.
- Anerkennung von Grundstücken des Kollektiveigentums von aufgelösten landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben als Kommunaleigentum der Gemeinden, Dörfer, Siedlungen und Städte.

Legalisierung von Familienfarmbetrieben

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes und einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung der Gründung und der Tätigkeit von Familienfarmbetrieben“ Nr. 2497 -VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 10.07.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 18.07.2018 dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Durch den Erwerb des Status von Einzelunternehmern (natürlichen Personen) legalisiert das Gesetz Familienfarmbetriebe als Agrarproduzenten.

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 06/2018.

- Die Wirtschaftstätigkeit wird ausschließlich im Rahmen eines Familienfarmbetriebes durchgeführt, der gemäß dem Gesetz „Über die Farmwirtschaft“ registriert wurde.
- Die Wirtschaftstätigkeit wird ausschließlich auf die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten, deren Verarbeitung bzw. Verkauf beschränkt.
- Die Wirtschaftstätigkeit (außer dem Verkauf) wird beim zuständigen Finanzamt am Registrierungsort des Familienfarmbetriebes besteuert.
- Der Familienfarmbetrieb bewirtschaftet nicht weniger als 2 ha und nicht mehr als 20 ha eigener und/oder gepachteter landwirtschaftlicher Flächen bzw. Wasserflächen.

- Fremde Arbeitskräfte werden nicht eingesetzt. Mitglieder¹ des Familienfarmbetriebes sind nur Familienmitglieder.

Mehr Kompetenzen für Veterinäre

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über einige Fragen des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes“ Nr. 447, vom 06.06.2018. Die Verordnung ist am 14.07.2018 in Kraft getreten.

Mit der Verordnung werden zugelassene Veterinärmediziner zur Ausstellung von Veterinärgutachten berechtigt.

Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine im Juli 2018 gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Stärkung des Schutzes der Eigentümer vor feindlichen Übernahmen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodenkodexes der Ukraine und anderer Gesetze über die Gegenwirkung bei Überfällen“ Nr. 8121 vom 14.03.2018 (eingetragen von O.I. Kulinitsch, O.B. Bakumenko u.a. (Parteien „Widrodshennja“, „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Narodny Front“, „Samopomitsch“, „Wolja Narodu“, fraktionslose)). Der Gesetzentwurf wurde am 10.07.2018 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- wirksame Maßnahmen zum Schutz der Eigentumsrechte von Grundbesitzern und Landnutzern u.a. bei feindlichen Übernahmen zu gewährleisten;
- Verbesserungen des Verfahrens der staatlichen Registrierung von Agrargrundstücken und Eigentumsrechten einzuführen;
- Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Landkataster und dem Staatlichen Eigentumsregister (gleichberechtigter Online-Zugang zu Datenbanken) zu ermöglichen.

Verbesserung der Informationsbereitstellung über Lebensmittelinhaltsstoffe

Gesetzentwurf „Über Informationen zu Lebensmitteln für Konsumenten“ Nr. 8450 vom 07.06.2018 (eingetragen von O.B. Bakumenko, I.W. Miroshchnitschenko u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Samopomitsch“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“, „Wolja Narodu“, fraktionslose)). Der Gesetzentwurf wurde am 10.07.2018 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen im Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU erarbeitet.

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 07/2018.

Mit dem Gesetzentwurf werden u.a. festgelegt:

- rechtliche und organisatorische Grundlagen der Informationsbereitstellung über Lebensmittel für Konsumenten,
- Grundsätze und Anforderungen an die verbindliche Beschriftung von Lebensmitteln, welche folgende Informationen enthalten soll:
 - Bezeichnung des Lebensmittels,
 - Verzeichnis der Zutaten, auch derer, die allergische Reaktionen auslösen können,
 - Menge des Lebensmittels,
 - Mindesthaltbarkeit,
 - besondere Lagerungs- und Nutzungsbedingungen (falls zutreffend),
 - Name und Sitz des zuständigen Marktteilnehmers bzw. Importeurs,
 - Herkunftsort bzw. – land,
 - Nutzungshinweise (falls zutreffend),
 - der tatsächliche Alkoholgehalt in Getränken mit mehr als 1,2% vol. Ethylalkohol,
 - Nährwert,
 - Vorhandensein von GVO.

¹ Unter dem Begriff „Mitglieder eines Familienfarmbetriebes“ werden gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Farmwirt-

schaft“, Art.3, gemeint: ein Ehepaar, ihre Eltern und Großeltern, ihre Kinder über 14 Jahre, andere Verwandten des ersten und des zweiten Verwandtschaftsgrades.

- Pflichten der Marktteilnehmer bei der Informationsbereitstellung für andere Marktteilnehmer und Konsumenten.

Der Gesetzentwurf findet keine Anwendung bei Lebensmitteln, welche für den Eigenverbrauch gedacht sind.

Gesetzentwürfe, die im Juli 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Wiedereinführung der staatlichen Preisregelung für soziale Lebensmittel

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Preise und Preisbildung“ (über die Wiedereinführung der staatlichen Regelung für sozial bedeutsame Lebensmittel)“ Nr. 8569 vom 06.07.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.J. Holowko, A.J. Illenko u.a. (Parteien „Batkywschtschyna“ „Narodny Front“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Festlegung von Grenzwerten für Handelsaufschläge für sozial bedeutsame Lebensmittel. Der minimale Grenzwert soll bei 5% und der maximale bei 15% des Erzeugerpreises liegen. Die Liste der sozial bedeutsamen Lebensmittel wird vom Ministerkabinett der Ukraine unter obligatorischer Berücksichtigung der im Anhang zum Gesetzentwurf aufgeführten Lebensmittel (Weizenmehl, Brot, Zucker, usw.) zusammengestellt.

Die staatliche Preisregelung für Grundnahrungsmittel wurde vom Ministerkabinett der Ukraine am 01.07.2017 abgeschafft.

Senkung der MwSt für Garten-, Weinbau- und Beerenprodukte

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Garten-, Weinbau- und Beerenprodukte“ Nr. 8570 vom 06.07.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Ljuschnjak,

F.F.Negoj u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Widrodshennja“, „Narodny Front“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Senkung der MwSt für Garten-, Weinbau- und Beerenprodukte von 20% auf 7% vorgeschlagen.

Vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Pacht“ (über den Schutz der Interessen ukrainischer Bauern – Landeigentümer)“ Nr. 8581 vom 09.07.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Schynkowskytsch, O.W. Herega (Parteien „Block Petro Poroschenko“, fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf berechtigt Verpächter von landwirtschaftlichen Grundstücken und Landanteilen innerhalb von 12 Monaten, ab dem Tag der Aufhebung des Bodenmoratoriums, die Pachthöhe zu ändern bzw. den Pachtvertrag ohne jegliche Entschädigung einseitig zu kündigen und das entsprechende Grundstück zu verkaufen.

Die derzeit geltende Gesetzgebung verbietet die einseitige vorzeitige Kündigung von Pachtverträgen.

Abschaffung der Straßenzulassung für Landtechnik

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Straßenverkehr“ über die Besonderheiten der Teilnahme am Straßenverkehr von Mähdrechern und Traktoren mit landwirtschaftlichen Anbaugeräten und Anhängern“ Nr. 8634 vom 20.07.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.W. Miroshnitschenko, O.B. Bakuhenko u.a. (Parteien „Samopomitsch“, „Block Petro Poroschenko“, „Wolja narodu“, fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Erteilung von Sondergenehmigungen für die Teilnahme am Straßenverkehr für Mährescher ohne angebaute Schneidwerke, Traktoren mit landwirtschaftlichen Anbaugeräten und Anhängern, deren Bauartabmessungen über die Standardwerte hinausgehen, abzuschaffen. Darüber hinaus können Begleitfahrzeuge mit Rundumleuchten eingesetzt werden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).